

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 193/2001

Sitzung vom 5. September 2001

**1343. Anfrage (Moralische Instanz[en])**

Kantonsrat Daniel Vischer, Zürich, hat am 18. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Neulich verkündete der Bundespräsident (auftrags und namens des Gesamtbundesrates), schliesslich verkörpere der Bundesrat eine moralische Instanz.

Ich erlaube mir, nunmehr den Regierungsrat anzufragen, ob er sich seinerseits entsprechend als moralische Instanz für das Staatsvolk des Kantons Zürich ansieht, auf welchen materiellen Grundlagen diese allfällig beruht und wann er dies allfällig bekannt geben wird.

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Vischer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In einem Kurzinterview in der Tagesschau vom 1. Juni 2001 hat der Bundespräsident tatsächlich vom Bundesrat als einer moralischen Instanz gesprochen. Inzwischen spricht der Bundespräsident jedoch von der moralischen Verantwortung, die all jene tragen, die in irgendeiner Form und in irgendeiner Position Einfluss auf die Gesellschaft und ihre Mitmenschen haben. In diesem Sinne verstanden trägt selbstverständlich auch der Regierungsrat moralische Verantwortung, ohne diesbezüglich «Instanz» zu sein. Ohne diese Anfrage hätte der Regierungsrat dies nicht besonders betont.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**